

Vereinbarung über den Taxpunktwert

zwischen dem
Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden Liechtensteins (BLL)
und dem
Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV)

Gestützt auf Art. 3 des Tarifvertrags vom 19. November 2008 wird folgendes vereinbart:

Art. 1 Taxpunktwert

Der Taxpunktwert ab 01. Januar 2016 beträgt CHF 1.06.
(Bei der Rechnungsstellung wird kaufmännisch gerundet)

Art. 2 Taxpunktwertanpassung

- 1) Alle zwei Jahre wird zwischen BLL und dem LKV über eine Anpassung des Taxpunktworthes verhandelt. Eine Anpassung kann frühestens auf den 01. Januar 2017 erfolgen.
- 2) Bei Taxpunktwertanpassungen sind wirtschaftliche, sozialpolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- 3) Berücksichtigt werden im Weiteren neben der Kosten- und Preisentwicklung, Kostenberechnungen für das Erbringen von logopädischen Leistungen sowie die Mengen – und Fallkostenentwicklung. Ermittelte Abweichungen sind bei der Neufestsetzung des Taxpunktworthes ebenfalls Verhandlungsgegenstand. Die durchschnittlichen Fallkosten werden aufgrund der Behandlungsfallstatistik des LKV ermittelt.

Art. 3 Inkrafttreten und Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.
- 2) Diese Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende Kalenderjahr kündbar.

Vaduz, 23.12.2015

Vaduz 23.12 2015

**Berufsverband der Logopädinnen und
Logopäden Liechtensteins (BLL)**

**Liechtensteinischer
Krankenkassenverband (LKV)**


Isabelle Kratochwil


Dr. Donat P. Marxer
Präsident


Elisabeth Jörgler


Thomas Hasler
Geschäftsführer